

Protokoll:

Ratsmitglied Flöck stellt fest, dass es sich im vorliegenden Fall um ein Bauvorhaben von städtebaulicher und stadtplanerischer Bedeutung handele.

Vor dem Hintergrund einer geänderten Rechtslage sei es geboten, dass die Gemeinde im Vorfeld die städtebaulichen Ziele bzw. entsprechende Leitlinien festlegt.

Herr Beig. Prof. Dr. Lukas erklärt, dass Amt 61 derzeit ein grundsätzliches Konzept erarbeite.

In der Sitzung des Stadtvorstandes am 09.02.2026 soll zunächst eine entsprechende Vorlage vorgestellt werden.

Im Anschluss soll in der Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 24.02.2026 eine grundsätzliche Beratung zu den städtebaulichen Zielen stattfinden.

Das Verfahren sei mit dem Rechtsamt abgestimmt worden.

Die CDU-Ratsfraktion beantragt, aus den o.g. Gründen die Vorlage in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 24.02.2026 zu vertagen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem Vertagungsantrag einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.